

Arbeitsschutz – Geht auch dich `was an!

Infos für Berufseinsteiger

1. Arbeitsschutz von Anfang an!

Neu im Betrieb? Hast du schon etwas vom Arbeitsschutz gehört?

Es gibt viele Gesetze, die deine Sicherheit und deinen Gesundheitsschutz regeln.

Dich betreffen:

- Regelmäßige Unterweisungen
- Gefährdungsbeurteilung aller Tätigkeiten
- Schutzkleidung (z.B. Helm, Schuhe, Handschuhe)
- Arbeitszeiten und Ruhezeiten
- Vorsorgeuntersuchungen
- Gefährliche Arbeiten z.B. Gefahrstoffe, Lärm, Staub, Absturz
- Unfälle und Beinaheunfälle
- Gesundheitsmanagement
- Psychische Belastungen z.B. Mobbing



Grafik: TLV

2. Ist das nicht alles nur Theorie?

In Europa liegt die Wahrscheinlichkeit, dass 18- bis 24-Jährige am Arbeitsplatz einen Unfall erleiden, doppelt so hoch wie die anderer Altersgruppen.

Oft fehlt es an Erfahrung und der nötigen Sensibilität für Probleme. Nicht immer kennt sich der Kollege mit dem Arbeitsschutz aus, oder es muss „schnell mal gemacht werden“.

3. Welche Personen sollen geschützt werden?

Arbeitsschutz im Betrieb gilt für alle, egal ob Beschäftigte in Voll- oder Teilzeit:

z. B. Arbeitnehmer, Auszubildende, Beamte, Soldaten, Schwangere, Jugendliche

4. Wer ist für die Einhaltung des Arbeitsschutzes im Betrieb verantwortlich?

Die Verantwortung hat immer der Arbeitgeber. Er kann bestimmte Aufgaben an weitere Personen abgeben.

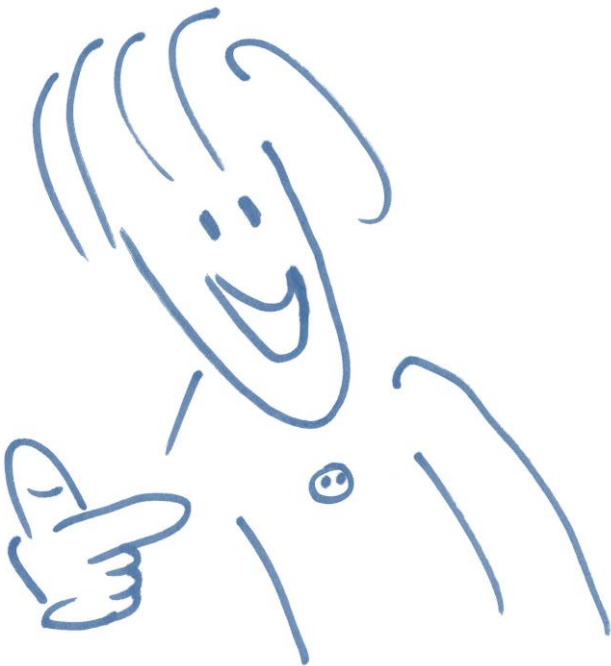
5. Welche Grundregeln gibt es?

Der Arbeitgeber muss die Arbeitsbedingungen schaffen, unter denen die Beschäftigten gesund und sicher arbeiten können. Dafür hat er technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen zu treffen. Das alles hat der Arbeitgeber schriftlich zu dokumentieren, in der Gefährdungsbeurteilung.

Er muss Arbeitsunfälle verhüten und seine Maßnahmen regelmäßig überprüfen.

6. Wer hilft dir bei Fragen weiter?

Frage deinen Arbeitgeber, er ist dein erster Ansprechpartner! Dann gibt es noch den Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und vielleicht einen Sicherheitsbeauftragten.



Grafik: TLV

7. Und wenn dir keiner weiter helfen kann?

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV), Abteilung Arbeitsschutz ist im Freistaat Thüringen die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Kontrollbeauftragten dieser Behörde sind befugt Betriebskontrollen durchzuführen. Anonymität wird gewährleistet.

8. Welche Rechte hast du?

Alle Beschäftigten können dem Arbeitgeber Vorschläge zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes machen. Wird ein Risiko erkannt, suche zuerst das Gespräch mit deinem Arbeitgeber.

9. Wo findest du noch mehr Infos?

Die zuständige Berufsgenossenschaft für deinen Betrieb hat gutes Informationsmaterial. Schau dir einfach die Homepage an!

www.dguv.de (Dachverband der Unfallversicherungen)

Informationen findest du auch auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz unter www.thueringen.de/th7/tlv.

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz • Abteilung Arbeitsschutz

Regionalinspektion Mittelthüringen

Linderbacher Weg 30 Tel. 0361 57-3831000
99099 Erfurt Fax 0361 57-3831062
E-Mail: AS-Mitte@tlv.thueringen.de

zugeordnete Aufsichtsgebiete:

Stadt Erfurt Landkreis Gotha
Stadt Weimar Landkreis Sömmerda
Ilm-Kreis Landkreis Weimarer Land

Regionalinspektion Nordthüringen

Gerhart-Hauptmann-Str. 3 Tel. 0361 57-381730
99734 Nordhausen Fax 0361 57-3817361
E-Mail: AS-Nord@tlv.thueringen.de

zugeordnete Aufsichtsgebiete:

Landkreis Nordhausen Landkreis Eichsfeld
Kyffhäuserkreis Unstrut-Hainich-Kreis

Regionalinspektion Ostthüringen

Otto-Dix-Str. 9 Tel. 0361 57-3821100
07548 Gera Fax 0361 57-3821104
E-Mail: AS-Ost@tlv.thueringen.de

zugeordnete Aufsichtsgebiete:

Stadt Gera Landkreis Altenburger Land
Stadt Jena Landkreis Altenburger Land
Saale-Holzland-Kreis Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Saale-Orla-Kreis Landkreis Greiz

Regionalinspektion Südthüringen

Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel. 0361 57-3814800
98527 Suhl Fax 0361 57-3814890
E-Mail: AS-Sued@tlv.thueringen.de

zugeordnete Aufsichtsgebiete:

Stadt Suhl Landkreis Hildburghausen
Stadt Eisenach Landkreis Sonneberg
Wartburgkreis Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
www.verbraucherschutz-thueringen.de

Verantwortlich: Verena Meyer, Präsidialstab
Autorinnen: Susanne Cronacher, Almut Backhaus

Stand: August 2019

Die in dieser Publikation verwendete Geschlechterform schließt alle Geschlechter mit ein.